

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Freitag,
den 13. Dezember 2002

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der Sitzung: 20.10 Uhr

Ort der Sitzung: Sitzungszimmer der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall
(Werkraum der Volksschule)

Anwesend:

- 1) Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender
- 2) die GVM Vbgm. Franz Mayrhofer, Georg Gutbrunner, Hermann Moser, Albert Schaupper, Gabriele Diwald, Helmut Kahr;
- 3) die GRM Bgm. a. D. Alois Fischill, Vbgm. a. D. Johann Landerl, Wolfgang Obermeier, Karl Huber, Franz Gnadlinger, Johann Pramhas, Elfriede Lindner, Ing. Johann Pürstinger, Franz Irkuf, D.I. Gerhard Deimek, Leopold Dietinger;
- 4) die EM Hiesmayr- Dorfer Karl, Maria Stöger, Alfred Jungwirth, Ing. Peter Weis, Rachlinger Siegfried, Kahr Heimo, Mair Johann;
- 5) AL Franz Kaip als Schriftführer;

Abwesend: (entschuld.) GRM Baierl Herbert, Dr. Rudolf Winkler, Eva Maria Hütmeier, Peter Prihoda, Wakolbinger Herbert, Stroß Gerhard, Stuntner Harald;

Tagesordnung

- 1) Festsetzung der Steuer- und Abgabenhebesätze für das Haushaltsjahr 2003;
- 2) Voranschlag samt Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2003;
- 3) Aufnahme eines Kassenkredites;
- 4) Abänderung des Dienstpostenplanes;
- 5) Anpassung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren;
- 6) Verlängerung des Dienstverhältnisses von VB.I Sonja Mair auf unbestimmte Zeit;
- 7) BZ-Anträge für das Haushaltsjahr 2003;
- 8) Errichtung des Retentionsbeckens in Feyregg;
 - a) Annahme des Förderungsvertrages;
 - b) Bestellung eines Rechtsanwaltes und Erteilung einer Vollmacht für Feststellungsklage gegen die Gemeinde Pfarrkirchen;
- 9) Entsendung eines Vertreters der Gemeinde in den Kurverband Bad Hall;
- 10) Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigungen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bestimmt AL Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

Bgm. Plaimer gibt bekannt, dass vor Beginn der heutigen Sitzung zwei schriftliche Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden und diese unter Pkt. 10 "Allfälliges" behandelt werden sollen.

Zu Punkt 1) Festsetzung der Steuer- und Abgabenhebesätze für das Haushaltsjahr 2003:

Der Bürgermeister berichtet:

Mit dem Voranschlag für das Haushaltsjahr 2003 sind vom Gemeinvorstand auch die Steuer- und Abgabenhebesätze für das Haushaltsjahr 2003 so zeitgerecht festzusetzen, dass diese bis zum 1.1.2003 rechtswirksam sind.

Grundsteuer für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 v.H. d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v.H. „ „
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15 % d. Entgeltes
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen	---
Hundeabgabe	18,17 € f.d. 1. Hund 27,25 € f. jeden weiteren Hund 1,45 € f. Wachhunde
Anzeigeabgabe	--
Ankündigungsabgabe	--
Kanalbenützungsgebühr	2,67 € pro m ³
Senkgrubeninhalte	2,67 € pro m ³
Transportkosten zur SGÜ-Stelle	6,16 € pro m ³
Wasserbezugsgebühr	1,16 € pro m ³
Müllabfuhrgrundgebühr	8,00 € pro Haushalt 3,99 € pro Kleingartenfläche (Freizeitzentrum Moser)
Müllabfuhrgebühr	90 l 6,15 € pro To.u.Abfuhrtag 110 l 7,20 € pro To.u.Abfuhrtag 120 l 7,80 € pro To.u.Abfuhrtag Cont. 1100 l 72,10 € pro Cont.u.Abfuhrtag Cont. 800 l 57,70 € pro Cont.u.Abfuhrtag Müllsack 4,-- € Biotonne 2,79 €
Zählermiete	Tarif 1 0,63 € Tarif 2 1,82 € Tarif 3 1,82 € Tarif 4 0,97 €

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Steuer- und Abgabehebesätze in der vorliegenden Form genehmigt werden sollen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass die Steuer- und Abgabehebesätze in der vorliegenden Form genehmigt sind.

Zu Punkt 2) Voranschlag samt Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2003:

Der Bürgermeister berichtet:

Dem Gemeinderat obliegt es, den Voranschlag und den Dienstpostenplan der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2003 zu beraten.

Der Entwurf des Voranschlages samt Dienstpostenplan lag im Gemeindeamt Pfarrkirchen bei Bad Hall in der Zeit vom 29.11. bis 14.12.2002 zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Auflage wurde kundgemacht.

Während der Auflagefrist stand es jedermann frei, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen konnte, beim Gemeindeamt Pfarrkirchen bei Bad Hall Erinnerungen einzubringen.

Der ordentliche Haushalt weist eine Einnahmensumme von € 1.905.500,-- auf. Die Ausgaben sind mit € 1.905.500,-- veranschlagt, sodass der Voranschlag ausgeglichen ist. Der a.o.H. ist mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von € 306.200,-- ebenfalls ausgeglichen.

Zur Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde im Jahr 2003 ist die Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von max. € 317.500,-- vorgesehen.

Nach § 16 der OÖ Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung, LGBl. Nr. 69/2002, sind die Gemeinden verpflichtet, erstmalig mit dem Voranschlag für das Jahr 2003 einen mittelfristigen Finanzplan vorzulegen und mitzubeschließen.

An größeren Investitionen bzw. Ausgaben im Jahre 2003 sind vorgesehen:

a) ordentlicher Haushalt:

Ankauf Software	€	7.000,--
Subventionen an Vereine	€	4.000,--
Schule Ausstattung	€	5.100,--
Kindergartenfreifahrt	€	10.300,--
Kindergartenbeitrag	€	54.500,--
Beitrag Golf	€	8.900,--
Beitrag Schwimmbad	€	15.400,--
Kapitaltransferz. UNION Bad Hall	€	14.500,--
Beitrag Musikkapelle	€	4.800,--
AMS Sondernotstandhilfe	€	6.000,--
Aktion Tagesmütter	€	3.600,--
Unbebauter Grundstücke (Straßenbau-Schartner)	€	7.300,--
Instandhaltung Straßenbauten	€	7.300,--
Güterwege Instandsetzung	€	20.000,--
Beitrag Wegeerhaltungsverband	€	7.600,--
Entgelte Fremdenverkehrsförderung	€	2.000,--
Ausstattung Kinderspielplatz	€	1.500,--
Ortsbeleuchtung Ausbaurkosten	€	26.400,--
Instandsetzung Kanal	€	3.000,--

a.o. Haushalt

Baukosten Sanierung Amtsgebäude	€	181.700,--
Straßenbau V Baukosten	€	99.500,--

Im a.o. Haushalt dürfen nur solche Vorhaben vorgesehen bzw. Beträge veranschlagt werden, die entweder durch Eigenmittel der Gemeinde oder durch zugesagte Förderungsmittel bedeckt sind. Die restlichen Vorhaben können daher erst im Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2003 aufgenommen werden.

Der Dienstpostenplan stellt sich wie folgt dar:

1 B II-VI (Amtsleiter)

1 C I -IV (Bauamt)

1 VB I/d mit Zulage auf c (Buchhaltung, 70 % teilzeitbesch.)

1 VB I/d (60 % teilzeitbesch.)

2 VB I/d (je 50 % teilzeitbesch.)

Vertragsbedienstete in handwerklicher Verwendung:

3 VB II/p3
1 VB II/p4
1 VB II/p5 (37,5 % teilzeitbesch.)
1 VB II/p5 (50 % teilzeitbesch.)

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den Voranschlag samt Dienstpostenplan und Mittelfristigen Finanzplan für das Haushaltsjahr 2003 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.
Als beschlossen gilt daher, dass der Voranschlag samt Dienstpostenplan und Mittelfristigen Finanzplan für das Haushaltsjahr 2003 in der vorliegenden Form genehmigt wird.

Zu Punkt 3) Aufnahme eines Kassenkredites:

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Schreiben vom 2. Dez. 2002 wurden die heimischen Geldinstitute eingeladen, der Gemeinde Pfarrkirchen ein Anbot betreffend die geplante Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von € 300.000,-- zu stellen.

Nach Prüfung der Angebote stellt sich nun heraus, dass die Raika Bad Hall das günstigste Angebot mit Schreiben vom 2.12.2002 gestellt hat.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass für das Haushaltsjahr 2003 ein Kassenkredit in Höhe von max. € 300.000,-- bei der Raiffeisenbank Region Sierning, Fil. Bad Hall, lt. Anbot vom 2.12.2002 aufgenommen wird.
Verzinsungsvariante: 6 – Monate – Euribor

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.
Als beschlossen gilt daher, dass für das Haushaltsjahr 2003 ein Kassenkredit in Höhe von max. € 300.000,-- bei der Raiffeisenbank Region Sierning, Fil. Bad Hall, lt. Anbot vom 2.12.2002 aufgenommen wird.
Verzinsungsvariante: 6 – Monate – Euribor

Zu Punkt 4) Abänderung des Dienstpostenplanes:

Der Bürgermeister berichtet:

Durch die Aufnahme von VB.II Waltraud Urban ist die Abänderung des Dienstpostenplanes für die Gemeinde Pfarrkirchen wie folgt notwendig:

Mit Erlaß des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 17. Juli 2002, Zl. Gem-020657/15-2002-Shw, wurde die Gemeinde-Dienstpostenplan Verordnung den Gemeinden kundgemacht. Aufgrund des § 7 Abs. 2 OÖ. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, LGBl. Nr. 52/2002 könnte für unsere Gemeinde (2.001 – 2.500 Einwohner) folgender Dienstposten festgesetzt werden:

1 B	GD 11	Leiter des Gemeindeamtes
2 B	GD 16	Qualifizierte(r) Sachbeater/in mit besonderer Funktion
2 B	GD 18	Sachbearbeiter/in

- 2 VB GD 20 Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst mit zusätzlicher Verwendung
 1 VB GD 21 Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst

Die Mitarbeiter/innen, die bereits vor dem 1.7.2002 im Gemeindedienst waren, haben die Möglichkeit zu optieren, d.h. in das neue Gehaltssystem umzusteigen..

Die Gemeinde ist aufgefordert, parallel zum bestehenden Dienstpostenplan alle Dienstposten nach der Einreichungsverordnung zu definieren.

Aufgrund des steigenden Arbeitsaufwandes könnte das Beschäftigungsausmaß von VB.I Helga Klausner von 28 Wochenstunden auf 30 Wochenstunden und von VB.I Karina Füßlberger von dzt. 20 auf 24 Wochenstunden erhöht werden.

Das Beschäftigungsausmaß von VB.I Sonja Mair soll spätestens ab der Pensionierung von Frau Anneliese Narbeshuber von dtz. 20 Wochenstunden auf Vollbeschäftigung erhöht werden (Siehe Ausschreibung!)

Dies ergibt folgendes Bild:

Altes Schema:

neue Einreichungsverordnung:

Allgemeine Verwaltung

1 B II-VI	(Amtsleiter)	1 GD 11
1 C I – IV N2-Laufbahn	(Bauamt)	1 GD 16
1 VB 1/d mit Zul. auf c	(Buchhaltung – 75 % Teilzeit)	1 GD 17
1 VB 1/d	(Meldeamt- 60 % Teilzeit)	1 GD 18
1 VB 1/d	(Meldeamt – 60 % Teilzeit)	1 GD 18
1 VB I/d	(Allg. Verwaltung)	1 GD 20

Handwerklicher Dienst

3 VB.II p/3	(Schmidhuber, Hotz, Forster)	3 GD 21	3 PE
1 VB.II p/4	(Grillmayr)	1 GD 23	1 PE
1 VB.II p/5	(Raumpflege Schule – 50 % Teilzeit)	1 GD 25	0,5 PE
	(Raumpflege Gemeinde – 37,5 % Teilzeit)	1 GD 25	0,375 PE

In Zukunft wird es daher innerhalb des Gemeindedienstes 2 verschiedene Einreichungen von Dienstposten geben. Für neue eintretende Gemeindebedienstete gilt nur noch das neue Schema, bereits im Dienst stehende Beschäftigte werden weiterhin nach dem alten Schema eingestuft, es sei denn, dass diese freiwillig in das neue Schema optieren (Möglichkeit bis 31. Dez. 2003, rückwirkend ab 1.7.2002).

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die neue Einreichungsverordnung samt Begleiterlass des Amtes der o.ö. Landesregierung auch auf die Bediensteten des Gemeindeamtes Anwendung findet und der Dienstpostenplan in der vorliegenden Form festgesetzt bzw. geändert wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass die neue Einreichungsverordnung samt Begleiterlass des Amtes der o.ö. Landesregierung auch auf die Bediensteten des Gemeindeamtes Anwendung findet und der Dienstpostenplan in der vorliegenden Form festgesetzt bzw. geändert wird.

Zu Punkt 5) Anpassung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren:

Der Bürgermeister berichtet:

Gem. Erlass des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 11.5.1994 sind die Mindestanschlussgebühren für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, beginnend mit 1.1.1996 jeweils per 1.1. eines jeden Jahres im Ausmaß der Steigerung des Verbraucherpreisindex in den vergangenen 12 Monaten (VPI. 1986) anzupassen.

Für die Berechnung wurde im heurigen Voranschlagserlass bekanntgegeben, dass die Wasser- und Kanalanschlussgebühren um insgesamt 14,03 % (seit 1995) zu erhöhen sind.

Das ergibt, dass am 1.1.2003 die Wasseranschlussgebühr auf € 1.492,-- (bisher € 1.483,--) und die Kanalanschlussgebühr auf € 2.486,-- (bisher € 2.472,--) zu erhöhen sind (Mindestanschlussgebühren) zzgl. 10 % MWSt.

Für die übersteigenden Flächen (bis 160 m² Mindestanschlussgebühr) werden ab 1.1.2003 verrechnet:

Wasseranschlussgebühr	€	9,70	exkl. 10 % MWSt.
Kanalanschlussgebühr	€	16,10	exkl. 10 % MWSt.

Antrag:

Der Bürgermeister berichtet, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Mindestanschlussgebühren für Wasser und Kanal entsprechend den Erlässen des Amtes der o.ö. Landesregierung (Indexsteigerung) erhöht werden sollen.

Die entsprechenden Verordnungen sind anzupassen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass die Mindestanschlussgebühren für Wasser und Kanal entsprechend den Erlässen des Amtes der o.ö. Landesregierung (Indexsteigerung) erhöht werden.

Die entsprechenden Verordnung werden angepasst.

Zu Punkt 6) Verlängerung des Dienstverhältnisses von VB.I Sonja Mair auf unbestimmte Zeit:

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dez. 2001 wurde VB.I Sonja Mair als Vertragsbedienstete für die Gemeindeverwaltung aufgenommen und der Dienstvertrag bis 31. Dez. 2002 befristet.

In der Postenausschreibung vom 4.9.2002 wurde bereits darauf hingewiesen, dass das Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden später auf 40 Wochenstunden erhöht werden kann.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass das Dienstverhältnis mit VB.I Sonja Mair auf unbestimmte Zeit verlängert wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass das Dienstverhältnis mit VB.I Sonja Mair auf unbestimmte Zeit verlängert wird.

Zu Punkt 7) BZ-Anträge für das Haushaltsjahr 2003:

Der Bürgermeister berichtet:

Die Gemeinde Pfarrkirchen hat bis Ende Oktober 2002 insgesamt 3 neue Anträge auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln beim Amt der OÖ. Landesregierung, Gemeindeabteilung, eingereicht.

a) Generalsanierung der Volksschule

- b) Bau des Güterweges Eglsee und
- c) Errichtung eines Parkplatzes im Pfarrhofgarten

Ab heuer ist es notwendig, dass diese Anträge vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Pfarrkirchen die oben angeführten BZ-Anträge für das Jahr 2003 in der vorliegenden Form genehmigt.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass die Gemeinde Pfarrkirchen die oben angeführten BZ-Anträge für das Jahr 2003 in der vorliegenden Form genehmigt.

Zu Punkt 8) Errichtung des Retentionsbeckens in Feyregg:

- a) Annahme des Förderungsvertrages:

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Schreiben vom 13. November 2002 hat die Kommunalkredit der Gemeinde Pfarrkirchen den Förderungsvertrag zur Annahme vorgelegt.

Mit der Annahme des Fördervertrages wird ein Investitionskostenzuschuss des Bundes in Höhe von € 7.648,-- geleistet, d.s. 8 % der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 95.600,--.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den Fördervertrag der zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Austria AG und der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall abgeschlossen werden soll zur Kenntnis nehmen und die Annahme beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Der Fördervertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Austria AG und der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall wird zur Kenntnis genommen und angenommen.

- b) Bestellung eines Rechtsanwaltes und Erteilung einer Vollmacht für die Feststellungsklage gegen die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall: Schadenersatzforderung Viehaus Willibald:

Der Bürgermeister berichtet:

Am 02. Dezember 2002 ist der vom Bezirksgericht Kremsmünster übermittelte Beweissicherungsantrag von Herrn Willibald Viehaus vertreten durch Rechtsanwalt Mag. Ludwig Redtensteiner, Waidhofen/Ybbs, eingelangt.

Durch die Ausführung des Retentionsbeckens sind Schäden beim Haus Tischlerstraße 5 aufgetreten, die durch den gerichtlich beeideten Sachverständigen Bmstr.Ing. Josef Sturm, Hofkirchen, Beweis gesichert wurden.

Im Beweissicherungsantrag wird die Sicherung von Beweisen mit einem Streitwert von € 36.000,-- beziffert.

In dieser Angelegenheit hat sich die Gemeinde vom Gemeindebund, Mag. Flotzinger, beraten lassen. Es wird empfohlen, von der Haftpflichtversicherung eine schriftliche Deckungszusage aus der bestehenden Haftpflichtversicherung für den Einzelfall zu verlangen.

Weiters ist ein Rechtsanwalt zu bestellen und mit der Vertretung zu bevollmächtigen.

Die Bestellung und Bevollmächtigung des Rechtsanwaltes ist in der nächsten Gemeinderatssitzung zu

beschließen. Es soll vorweg ein Rechtsanwalt bestellt werden, da die Gemeinde zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb 14 Tage aufgefordert ist und bei Abwarten des GR-Beschlusses die Frist versäumt wird.

Im übrigen wird auf den Aktenvermerk vom 04. Dezember 2002 verwiesen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass Rechtsanwalt Dr. Watzenböck, Kremsmünster, als Vertreter der Gemeinde in der Rechtssache Feststellungsklage Viehaus bestellt und bevollmächtigt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass Rechtsanwalt Dr. Watzenböck, Kremsmünster, als Vertreter der Gemeinde in der Rechtssache Feststellungsklage Viehaus bestimmt und bevollmächtigt wird.

Zu Punkt 9) Entsendung eines Vertreters der Gemeinde in den Kurverband Bad Hall:

Der Bürgermeister berichtet:

Die Gemeinde Pfarrkirchen ist Mitglied der Tourismuskommission Bad Hall. Gemäß § 11 des Tourismusgesetzes 1990 sind die Gemeinden Pfarrkirchen, Bad Hall und Adlwang berechtigt, insgesamt 3 Vertreter (3 Stellvertreter) in diese Tourismuskommission zu entsenden, wobei alle 3 im Gemeinderat vertretenen Parteien zu berücksichtigen sind.

Da die Stadtgemeinde Bad Hall ein SPÖ-Mitglied, die Gemeinde Adlwang ein ÖVP-Mitglied entsendet, ist von der Gemeinde Pfarrkirchen ein FPÖ-Mitglied namhaft zu machen.

Namens der FPÖ-Fraktion wird ein schriftlicher Wahlvorschlag, lautend auf GR Dipl.-Ing. Deimek (Mitglied) und GVM. Helmuth Kahr (Ersatzmitglied) eingebracht.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass Herr GR Dipl.-Ing. Deimek als Mitglied und Herr GVM. Helmuth Kahr als Ersatzmitglied in die Tourismuskommission Bad Hall als Vertreter der Gemeinde Pfarrkirchen entsandt werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass Herr GR Dipl.-Ing. Deimek als Mitglied und Herr GVM. Helmuth Kahr als Ersatzmitglied in die Tourismuskommission Bad Hall als Vertreter der Gemeinde Pfarrkirchen entsandt werden.

Zu Punkt 10) Allfälliges:

- a) Dringlichkeitsantrag betreffend die Vergabe von Arbeiten für die Projektierung- und Herstellungsüberwachung für die Generalsanierung der Volksschule.

Der Bürgermeister berichtet, dass obige Angelegenheit noch in dieser GR-Sitzung behandelt und beschlossen werden soll und begründet seinen Antrag damit, dass vom Arch.Büro Dipl.-Ing. Kroh & Partner, Linz, derzeit die Kostenschätzung für die Generalsanierung der Volksschule nach den neuen Plänen überarbeitet bzw. korrigiert wird.

Dazu ist es notwendig, dass auch die Kosten für die Projektierung und Herstellungsüberwachung der Haustechnischen Anlagen angegeben werden.

Vom Arch. Büro Dipl.-Ing. Kroh & Partner wurden diesbezügliche Angebote eingeholt.

In der heutigen GR-Sitzung sollen die Arbeiten für die Projektierung- und Herstellungsüberwachung an den Billigstbieter, die Fa. TB HSL, Linz, zum Preis von € 23.214,-- zzgl. MWSt. vergeben werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass diese Angelegenheit dringlich behandelt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass diese Angelegenheit dringlich behandelt wird.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Projektierung und Herstellungsüberwachung betreffend die Haustechnischen Anlagen für die Generalsanierung der Volksschule an das Technische Büro HSL, Linz, lt. Anbot vom 29.10.2002 vergeben werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass die Projektierung und Herstellungsüberwachung betreffend die Haustechnischen Anlagen für die Generalsanierung der Volksschule an das Technische Büro HSL, Linz, lt. Anbot vom 29.10.2002 vergeben werden.

b) Dringlichkeitsantrag betreffend "Richtlinien für die Gewährung von Taxigutscheinen";

Vbgm. Franz Mayrhofer bringt namens der ÖVP-Fraktion einen Dringlichkeitsantrag betreffend die Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Richtlinien für die Gewährung von Taxigutscheinen" ein. Begründet wird dieser Dringlichkeitsantrag damit, dass bereits in der GR-Sitzung grundsätzlich beschlossen wurde, dass für jene Bewohner, die den Stadtbus Bad Hall-Pfarrkirchen nicht benützen können, Taxigutscheine ausgegeben werden sollen.

Der vorliegende Dringlichkeitsantrag wird vollinhaltlich verlesen.
(lt. Beilage).

Antrag:

Vbgm. Mayrhofer beantragt, der Gemeinderat möge diese Angelegenheit dringlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass der gegenständliche Antrag dringlich behandelt wird.

Antrag:

Vbgm. Mayrhofer beantragt, der Gemeinderat möge die vorliegenden Richtlinien für die Gewährung von Taxigutscheinen beschließen.

Die vorliegenden Richtlinien, die von Vbgm. Mayrhofer ausgearbeitet und allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zugestellt wurden, werden vollinhaltlich verlesen.

GVM. Diwald erklärt, dass die in den Richtlinien angeführte Entfernung von 300 m zur nächsten Stadtbus-Haltestelle zu gering ist.

GR Dipl.-Ing. Deimek erklärt, dass monatlich 4-5 Taxifahrten möglich sein sollten.

GVM. Kahr fragt an, ob Taxigutscheine auch ausgegeben werden, wenn im Haushalt ein Auto vorhanden ist.

Bgm.a.D. Fischill erklärt, dass die vorliegenden Richtlinien als Rahmenbedingungen zu verstehen sind. Bgm.a.D. Fischill spricht sich dafür aus, dass der Bürgermeister jederzeit Ausnahmen genehmigen könnte.

EM. Dr. Mair spricht sich dafür aus, dass auch wichtigen Gründen eine Ausnahmeregelung möglich sein soll.

GR Rachlinger fragt an, ob von der Gemeinde schon erhoben wurde, wieviel Personen eigentlich Taxigutschein erhalten können.

GR Dipl.-Ing. Deimek, dass er aufgrund der Behinderung seines verst. Vaters in dieser Angelegenheit eine gewisse Erfahrung hat.

Für ihn hat der Stadtbus die Funktion Leute zu verschiedenen Orten bringen soll.

Z.B. Arzt, Einkäufe usw.

Lt. GR Dipl.-Ing. Deimek ist jedoch der Kostenaspekt für die Gemeinde sehr wichtig. Er spricht sich dafür aus, dass der Pkt. Kosten umgekehrt werden soll. Die Gemeinde sollte die Kosten übernehmen, die die Fahrgäste für eine Fahrkarte zu bezahlen haben und nicht umgekehrt.

GR Dipl.-Ing. Deimek erklärt, dass ihm das Gedankengut und die Idee für die vorliegenden Richtlinien gefällt.

GRM Dipl.-Ing. Deimek bringt diesbezügliche Änderungswünsche zu den Pkten. a,b,d u. e. ein.

Vbgm. Mayrhofer erklärt, dass die 300 m Grenze eine klare Abgrenzung ist und dass für ihn der Zuschuss von € 1,45 zu den Taxikosten nicht einsichtig ist, da Bewohner innerhalb der Gemeinde unterschiedlich behandelt werden und schlägt einen "Probelauf" basierend auf die von ihm ausgearbeiteten Richtlinien vor.

Er verweist in seinem Beispiel auf Frau Margarete Limberger, die nur mit einem Taxi zum Arzt bzw. nach Bad Hall kommen kann.

Bgm.a.D. Fischill erklärt, dass Fahrten zum Arzt von der Krankenkasse übernommen werden.

Dem entgegnet GR Lindner, dass Fahrten zum Arzt nur dann von der Krankenkasse übernommen werden, wenn dies vom Arzt ausdrücklich verordnet wird.

GR Lindner erklärt, dass ihr die Entfernung von 300 m zur nächsten Haltestelle eindeutig als zu gering vorkommt.

GR. Dipl.-Ing. Deimek erklärt, dass Bewohner ausserhalb des Siedlungsgebietes den Vorteil haben, dass sie 100 %ig in der Natur sind, allerdings den Nachteil haben, dass sie große Entfernungen in Kauf nehmen müssen. Daher soll der Beitrag mit € 1,45 pro Taxifahrt limitiert werden.

GVM. Moser erklärt, dass die vorliegenden Richtlinien vorerst nur während des Probetriebes des Stadtbusses Geltung haben sollen.

GRM. Lindner erklärt, dass auch in der Landeshauptstadt Bewohner Wegstrecken von 700 m zur nächsten Haltestellen in Kauf nehmen müssen.

GRM. Lindner erklärt, dass für Bewohner im ländlichen Raum die Nachbarschaftshilfe dieses Problem gelöst hat.

GVM. Gutbrunner erklärt dazu, dass auch der Stadtbus für die Bewohner von Siedlungsgebieten sehr viel Geld kostet.

EM Dr. Mair erklärt, dass die vorgeschlagenen Änderungen eine sehr unsoziale Lösung darstellen.

Man sollte sich seitens der Gemeinde auch um die Leute "draußen" kümmern.

Er erklärt, dass der Stadtbus den Gemeinden sehr viel kosten wird.

Man sollte die von Vbgm. Mayrhofer vorgeschlagenen Richtlinien einmal "probieren".

GRM. Deimek bringt einen Zusatzantrag für die Pkte. a), b) c) u. e) ein (lt. Beilage).
und erklärt, dass der Stadtbus immer etwas kosten wird. Bgm. Plaimer und GV werden ersucht, Verbesserungen durchzuführen.

Beschluss:

Der Antrag von Vbgm. Mayrhofer wird grundsätzlich angenommen. (24 ja-Stimmen - GRM. Pramhas enthält sich der Stimme).

Der Zusatzantrag von GRM. Dipl.-Ing. Deimek wird mit 15 Stimmen angenommen.

(SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion u. die GRM. Altbgm. Fischill, Vbgm.a.D. Johann Landerl und Wolfgang Obermeier). 1 Enthaltung (GRM. Pramhas).

Die vorliegenden Richtlinien mit den von GRM. Dipl.-Ing. Deimek eingebrachten Änderungen gelten daher als beschlossen.

- c) GVM. Gabriele Diwald wünscht namens der SPÖ-Fraktion allen Mitgliedern des Gemeinderates frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2003.
- d) Diesen Wünschen schließen sich die Fraktionsobmänner von der ÖVP- und FPÖ-Fraktion an.
- e) Bgm. Herbert Plaimer erklärt dass er nunmehr ein halbes Jahr Bürgermeister von Pfarrkirchen ist und das eine "sehr bewegte Zeit" für ihn war. Er dankt allen für ihren Einsatz und ihre Leistungen und bringt ein Gedicht von Frau Fürthauer "Ein Traum bewegt die Erde" vor.
Er wünscht allen ein gutes neues Jahr und Glück, Kraft und Gesundheit für 2003.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22. November 2002 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Gemeindevorstandsmitglied:

Der Schriftführer:

Ohne – mit folgenden – Erinnerungen genehmigt am:

Der Bürgermeister: